

62/I/2021 AG SPD 60plus Brandenburg

Den Landtagsbeschluss zur Durchsetzung eines Nachtflugverbotes am BER durchsetzen

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion des Landtages Brandenburg und des Bundestages und die SPD-Mitglieder in der Regierung des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das erfolgreiche Volksbegehren zum Nachtflugverbot am BER ohne Kompromisse durchgesetzt wird.

Überweisen an

Bundesregierung, Bundestagsfraktion, Landesregierung, Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

Votum der Landtagsfraktion: erledigt

Das Land Brandenburg setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld des Flughafen BER möglichst klein zu halten. In diesem Sinne hat der Landtag im Jahre 2013 auch das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER)!“ angenommen. Das Land Brandenburg kann aber ein Nachtflugverbot zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nicht allein durchsetzen, sondern ist auf die Mitwirkung der Gesellschafter der FBB angewiesen. Deshalb hat die Landesregierung im Rahmen der Gesellschafterversammlung wiederholt für die Position Brandenburgs geworben.

Zuletzt hat sich der Landtag Brandenburg am 16.12.2021 für die Umsetzung des Beschlusses zum Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER)!“ ausgesprochen.